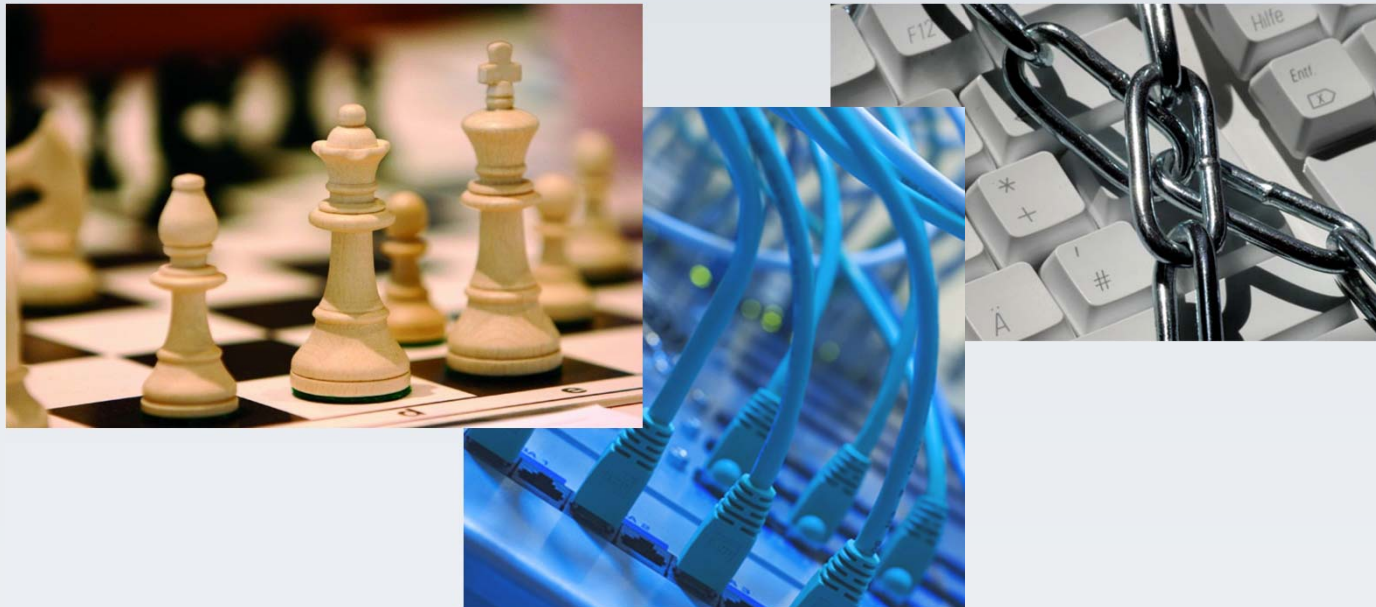




IT-Sicherheitsstrukturen in Bayern

Dr. Andreas Mück





Agenda



1. Technische Rahmenbedingungen
2. Sicherheitsorganisation
3. Leitlinie zur IT-Sicherheit
4. Aktuelle Projekte

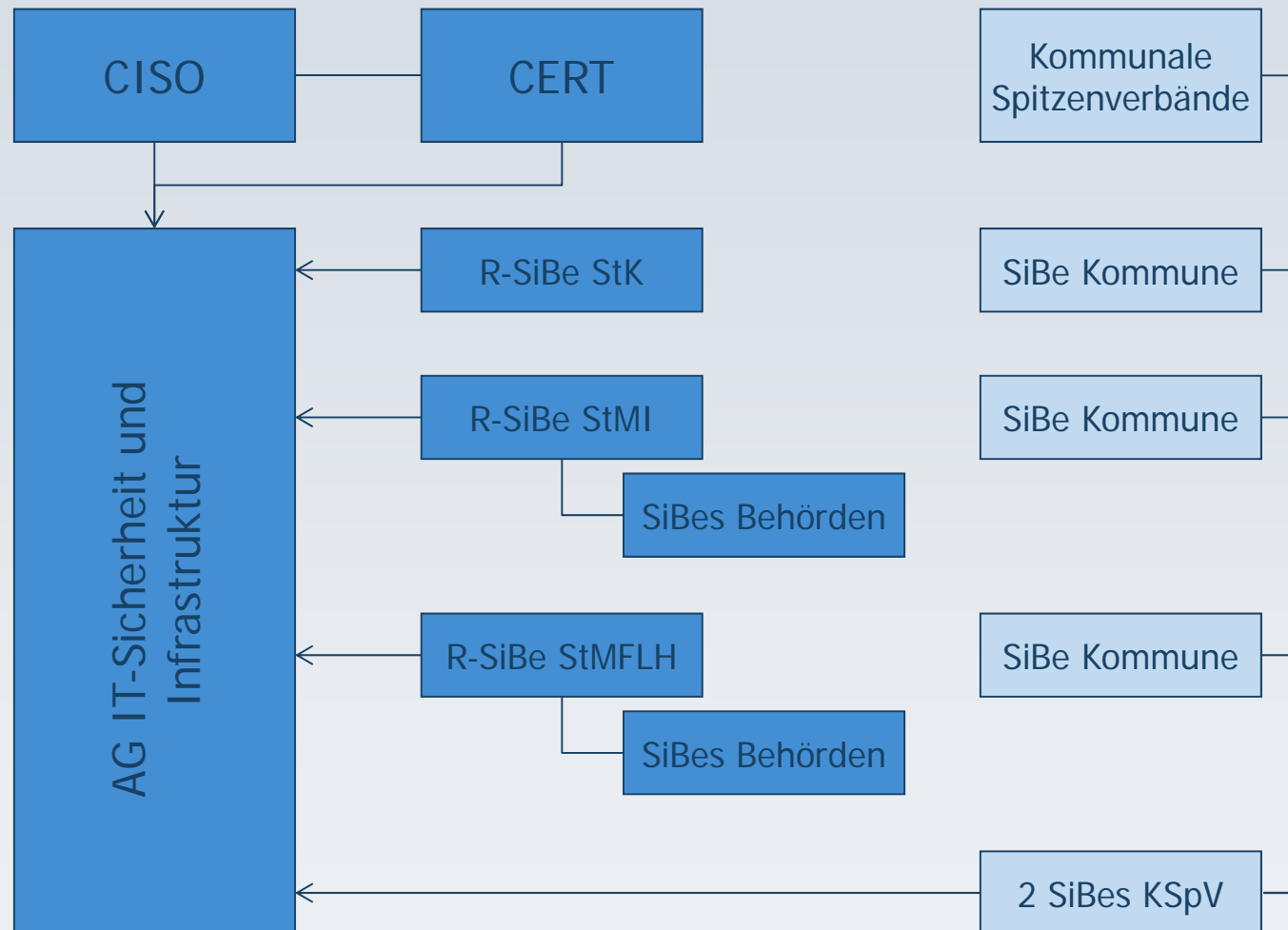


Technische Rahmenbedingungen

- Bayerisches Behördennetz als „Corporate Network“ für staatliche und kommunale Behörden
- angeschlossen sind:
 - nahezu alle staatlichen Stellen
 - alle Kreisverwaltungsbehörden
 - nahezu alle kreisfreien Städte
 - über kommunale Behördennetze ca. 60% aller Kommunen
 - Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung (AKDB)
- Behördennetz ist Leitungs-verschlüsselt



Sicherheitsorganisation





Verantwortlichkeiten

(festgelegt in einer Organisationsrichtlinie)



IT-Beauftragter

- verantwortet für die strategischen Sicherheitsziele und deren Kontrolle

CISO

- verantwortet Umsetzung der Sicherheitsziele und des Sicherheitsprozesses, initiiert erforderliche ressortübergreifende Sicherheitsmaßnahmen
- Fachaufsicht über CERT
- berichtet dem Leiter der Abteilung VII für Digitalisierung, Breitband und Vermessung

CERT

- unterstützt CISO bei der Erfüllung seiner Aufgaben
- Anlaufstelle für Ressorts bei Sicherheitsvorfällen
- Bereitstellung eines Warn- und Informationsdienstes
- Bereitstellung präventiver Handlungsempfehlungen



Leitlinie zur IT-Sicherheit

hier: Ziele der IT-Sicherheit



- Erfüllung der aus datenschutzrechtlichen und sonstigen gesetzlichen Vorgaben resultierenden Anforderungen an die Sicherheit der IT
- Effiziente und effektive IT-Unterstützung der Geschäftsprozesse in Verwaltung und Justiz
- Nachhaltige Verfügbarkeit der IT-Systeme, Netzwerke und digitalen Daten zur Gewährleistung der Kontinuität der Geschäftsprozesse in Verwaltung und Justiz
- Realisierung sicherer und vertrauenswürdiger Online-Dienstleistungen für Bürger und Wirtschaft
- Sicherung der in IT-Systeme und Netzwerke, digitale Daten und elektronische Arbeitsprozesse getätigten Investitionen
- Absicherung der IT-Systeme und Netzwerke, digitalen Daten und elektronischen Arbeitsprozesse gegen Manipulation, unberechtigten Zugriff und Verlust
- Reduzierung der im Fall eines IT-Sicherheitsvorfalls entstehenden Kosten zur Schadensbehebung
- Wahrung besonderer Dienst- oder Amtsgeheimnisse.



Leitlinie zur IT-Sicherheit

hier: Ziele der IT-Sicherheit



Für die Staatsverwaltung und die Justiz ist

- die Authentizität, Integrität, Verfügbarkeit und Vertraulichkeit der in ihren IT-Systemen gespeicherten bzw. auf ihren Netzwerken übertragenen Daten sowie
- die Verfügbarkeit und Integrität ihrer IT-Systeme und Netzwerke im erforderlichen Umfang zu gewährleisten.

IT-Systeme und Netzwerke sowie die darin gespeicherten bzw. damit übertragenen Daten sind im erforderlichen Umfang vor

- Missbrauch,
 - unberechtigtem Zugriff und
 - Verlust
- zu schützen.

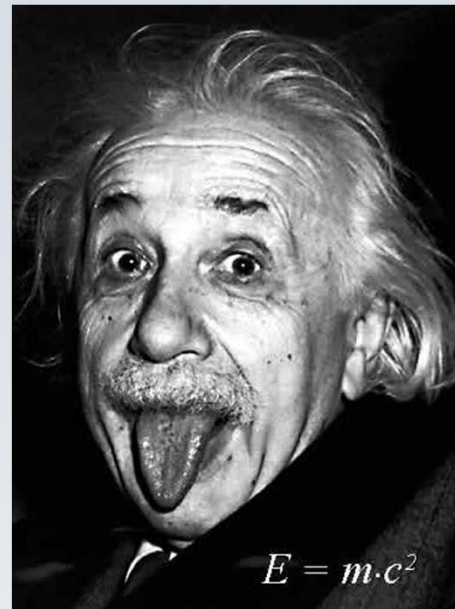


Aktuelle Projekte



- Umsetzung der Leitlinie für Informationssicherheit des IT-Planungsrats
- Überarbeitung der Sicherheitsrichtlinien
- Einführung eines ISMS nach BSI
- Personelle Stärkung des Bayern-CERT

IT-Beauftragter
der Bayerischen Staatsregierung



„Die Welt wird nicht bedroht von den Menschen, die böse sind, sondern von denen, die das Böse zulassen.“